



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

INTERNETAUSGABE

der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Februar 2014

GEMEINDEINFORMATION 1 / 2014

Inhaltsverzeichnis

Rückkauf unbenutzter Restmüllsäcke	Seite	1
Müllli App – Terminplanung der Müllabfuhrtermine über Ihr Smartphone	Seite	1
Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 12. April 2014	Seite	2
Wildbachbegehung – 26. März 2014	Seite	2
Streusplittkehrung – Gemeindestraßen – 2. bis 4. April 2014	Seite	3
Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote	Seite	3
Seniorenurlaubsaktion 2014	Seite	3
Gemeindeversammlung, 12. März 2014	Seite	4
Regierungspflicht Schusswaffen	Seite	4
Terminvorschau	Seite	4

Rückkauf unbenutzter Restmüllsäcke

In der Zeit von 2. Jänner 2014 bis 30. Mai 2014 kauft die Gemeinde Kainbach bei Graz von allen GemeindegängerInnen die schon gekauften Rest-

müllsäcke um einen Betrag von € 3,-- je Stück zurück. Der Ankauf neuer Säcke kostet seit 2. Jänner 2014 € 5,50 pro Stück.

Müllli App – Terminplanung der Müllabfuhrtermine über Ihr Smartphone

Die Firma Holz.architekten aus Laßnitzhöhe hat in Zusammenarbeit mit der Firma eyetea.biz GmbH aus Graz ein App für Smartphones entwickelt, welches die Müllabfuhrtermine sowie Informationen zum richtigen Mülltrennen anzeigt. Da wir dieses

App als tolles Hilfsmittel für unsere GemeindegängerInnen ansehen, hat die Gemeinde Kainbach bei Graz die Nutzungsrechte dieses Apps für alle GemeindegängerInnen erworben, womit Sie das Programm kostenlos downloaden können.



Müllli, die App
für eine saubere
Gemeinde



Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 12. April 2014

Der „Große Steirische Frühjahrsputz“ wird heuer in der Zeit vom 31. März bis 26. April 2014 zum siebenten Mal landesweit stattfinden. In den vergangenen Jahren wurden dabei jeweils rund 170.000 kg Abfälle eingesammelt.

Auf der Website www.saubere.steiermark.at können Informationen zum Aktionstag (Ankündigungsplakat, Informationsfolder und Gewinnkarte, Stopp-Littering-Informationenplakate) herunter geladen werden.

Gemeinsam mit dem ORF – Landesstudio Steiermark und auch mit Unterstützung privater Entsorgungsunternehmen soll mit dieser Aktion das Bewußtsein gegen das Littering (Entledigung von Abfällen in der Natur) gestärkt werden. Nachdem im Vorjahr trotz schlechter Witterung 45.126 Personen, 456 Gemeinden und 275 Schulen mit ca. 18.000 Schülerinnen und Schülern und 28 Kindergärten teilgenommen haben, würden wir uns sehr freuen, wenn auch heuer die Aktion wieder von der Bevölkerung tatkräftig unterstützt wird.

Aktionsdaten in unserer Gemeinde:

Am Samstag, den 12. April 2014, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen:

Samstag, 12. April 2014,

8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für alle teilnehmenden GemeindebürgerInnen für eine Verpflegung gesorgt.

Achtung: Die monatliche Sperrmüllsammlung am Freitag, den 11. April 2014 findet nicht statt, da das ASZ am Samstag, den 12. April in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist.

Wildbachbegehung – 26. März 2014

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen.

Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren.

Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Dienstag, den 26. März** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit ihren Zubringern sowie Milchgrabenbach und Peterlbach** (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milchgraben, Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit ihren Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herr Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Streusplittkehrung – Gemeindestraßen – 2. bis 4. April 2014

Die letzten Wochen haben uns gezeigt, dass der Winter uns täglich mit Glätteis und Neuschnee den Alltag erschweren kann. Erfreut können wir festhalten, dass die Straßen in unserer Gemeinde durch unsere Winterdienstmitarbeiter sehr gut geräumt und gestreut wurden. Die vielen positiven Rückmeldungen, vor allem von Pendlern, haben wir gerne an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die jährliche Straßenkehrung findet in diesem Jahr in der Zeit von **2. bis 4. April 2014** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehreramt haben, so melden Sie sich bitte während den Amtsstunden im Gemeindeamt bei Herrn Ing. Thomas Pichler (0316/ 30 10 10 – 20).

Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2014 ausschließlich

**am 19. April (Karsamstag)
zwischen 15:00 und 03:00 Uhr
und**

am Sa. 21. Juni (Sommersonnenwende)

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Oster-sonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

Da der 21. Juni in diesem Jahr auf einen Samstag fällt, gibt es in diesem Jahr keinen Ausweichtermin! (*In Jahren an den der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.*)

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu Gebäuden**
- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

Seniorenurlaubsaktion 2014

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können vier Personen einen 8-tägigen Gratisurlaub in einem steirischen Gasthof verbringen.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/ 30 10 10 – 21).

Urlaubsziel und genauer Termin (Aktion läuft von Mai bis September) sind noch nicht bekannt.

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

Gemeindeversammlung –

Mittwoch, 12. März 2014 – 18:30 Uhr –

Heimatsaal, Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz

Gemäß § 177 Abs. 2 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes sind alle Gemeinden verpflichtet, einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung einzuberufen.

Wir laden alle GemeindebürgerInnen zur Gemeindeversammlung 2014 **am Mittwoch, den 12. März 2014 um 18:30 Uhr in den Heimatsaal** der Gemeinde Kainbach bei Graz (Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz) ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf eine angeregte Diskussion über folgende Themen:

- **Aktuelle Informationen zum Thema Abfallwirtschaft**
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung,
Frau Karin Nußmüller-Wind
- **Information zum Leader+ Hügelland östlich von Graz**
Hr. Mag. Dr. Heinrich-Maria Rabl
- **Information zum Thema Sicherheit**
Polizeiinspektion Laßnitzhöhe,
Herr Abteilungsinspektor Wolfgang Remta



Registrierungspflicht Schusswaffen

Registrierungspflicht von Langwaffen der Kategorie C aus dem Altbestand (vor 1.10.2012):

Seit 1. Oktober 2012 ist jeder verpflichtet, auch seine Langwaffen im neuen computergestützten zentralen Waffenregister (ZWR) eintragen zu lassen.

Alle vor dem 1.10.2012 im Besitz befindlichen Waffen der Kategorie C – dabei handelt es sich um Büchsen (Gewehre mit mindestens einem gezogenen Lauf) – müssen bis 30.6.2014 registriert werden.

Laut § 33 (Abs. 1) des Waffengesetzes müssen Schusswaffen der Kategorien C und D (Büchsen und Flinten), welche nach dem 1.10.2012 erworben wurden, innerhalb von 6 Wochen über den dazu ermäch-

tigten Waffenfachhandel im Waffenregister registriert werden.

Für den Altbestand (vor dem 1.10.2012 erworben z.B. durch Kauf, Erbschaft, Schenkung etc.) gilt:

Alle C-Waffen **müssen** vom Besitzer **bis längstens 30. Juni 2014** vom Waffenhändler registriert werden.

Alternativ dazu gibt es die Möglichkeit C-Waffen per "Online-Registrierung" via HELP.gv.at einzutragen.

Für die Online-Registrierung ist jedoch die Anmeldung mit der Bürgerkarte (Chipkarte oder Handy-Signatur) erforderlich.

D-Waffen (Flinten – Gewehre mit ausschließlich glatten Läufen) **können freiwillig** registriert werden.

Terminvorschau

Informationen FF Kainbach bei Graz:

Bobbycar – und Seifenkistenrennen:

Sonntag, 25. Mai 2014

Florianifrühschoppen:

Sonntag, 1. Juni 2014 ab 10:00 Uhr

Feuerwehretzenmarkt:

Samstag, 30. und Sonntag 31. August 2014

Muttertagsfeier:

Freitag, 9. Mai 2014, 18:00 Uhr – Heimatsaal

Wahl zum Europäischen Parlament:

Sonntag, 25. Mai 2014

Information:

In diesem Jahr findet kein Dorffest statt.